

## Zielvereinbarung

gemäß § 4 Abs. 2 der Habilitationsordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München  
für die Medizinische Fakultät vom 25. August 2005

Name Habilitandin / Habilitand	
Dienststelle Habilitandin / Habilitand und vollständige Anschrift der Dienststelle	
Thema Habilitationsprojekt	
Fachgebiet	

Gemäß § 4 Abs. 2 wird zwischen dem Fachmentorat und der Habilitandin / dem Habilitand folgende Zielvereinbarung geschlossen:

- I. Das **Exposé des Habilitationsprojektes** ist als Anlage dieser Zielvereinbarung beigelegt und ist Bestandteil der Zielvereinbarung.
- II. Art und Umfang der von der Habilitandin / dem Habilitand in der **Forschung** zu erbringenden Leistungen

### II.1. Habilitationsschrift:

Die Habilitandin / der Habilitand hat eine schriftliche Habilitationsleistung zu erbringen. Diese besteht aus einer Habilitationsschrift oder aus mehreren Fachpublikationen oder zur Veröffentlichung eingereichten Arbeiten mit dem einer Habilitationsschrift entsprechenden wissenschaftlichen Gewicht (kumulative Habilitationsleistung). Bei einer kumulativen Habilitationsleistung ist eine einleitende Zusammenfassung voranzustellen, in der die Bedeutung der Arbeiten für das Fachgebiet erläutert wird. Promotionsarbeiten dürfen nicht als schriftliche Habilitationsleistung verwendet werden (§ 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 5 Abs. 4).

Die schriftliche Habilitationsleistung wird von der Habilitandin / dem Habilitand in 5-facher Ausfertigung beim geschäftsführenden Fachmentor und zeitgleich in 1-facher Ausfertigung beim Dekanat mit einem entsprechenden Begleitbrief eingereicht.

## Zielvereinbarung

gemäß § 4 Abs. 2 der Habilitationsordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München  
für die Medizinische Fakultät vom 25. August 2005

### II.2. Publikationsleistungen:

Die bisherigen Veröffentlichungen bzw. die zur Veröffentlichung angenommenen Arbeiten sind ausreichend.

Die Habilitandin / der Habilitand hat noch folgende Publikationsleistungen zu erbringen:

### III. Art und Umfang der von der Habilitandin / dem Habilitand in der **Lehre** zu erbringenden Leistungen:

Die Habilitandin / der Habilitand hat bereits in ..... Semestern an akademischen Lehrveranstaltungen des Fachgebietes, für das sie /er die Lehrbefähigung anstrebt, mit insgesamt ..... Semesterwochenstunden mitgewirkt. Diese Lehrtätigkeit ist somit ausreichend.

Die Habilitandin / der Habilitand hat bereits in ..... Semestern an akademischen Lehrveranstaltungen des Fachgebietes, für das sie /er die Lehrbefähigung anstrebt, mit insgesamt ..... Semesterwochenstunden mitgewirkt. Die Habilitandin / der Habilitand hat noch für die Dauer von ..... Semestern im Umfang von jeweils ..... Semesterwochenstunden an akademischen Lehrveranstaltungen des Fachgebietes, für das sie/er die Lehrbefähigung anstrebt, mitzuwirken.

Die Habilitandin / der Habilitand hat bisher noch nicht an akademischen Lehrveranstaltungen des Fachgebietes, für das sie /er die Lehrbefähigung anstrebt, mitgewirkt. Die Habilitandin / der Habilitand hat noch für die Dauer von ..... Semestern im Umfang von jeweils ..... Semesterwochenstunden an akademischen Lehrveranstaltungen des Fachgebietes, für das sie/er die Lehrbefähigung anstrebt, mitzuwirken.

## Zielvereinbarung

gemäß § 4 Abs. 2 der Habilitationsordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für die Medizinische Fakultät vom 25. August 2005

IV. Die Habilitandin / der Habilitand wird den Mitgliedern des Fachmentorats und dem Dekan unmittelbar nach Erbringung der oben angeführten Leistungen hierüber schriftlich berichten und die entsprechenden Unterlagen übermitteln.

V. Folgende **Kriterien** werden für die **Zwischenevaluierung** (§ 6) vereinbart:

Das Fachmentorat wird - vorbehaltlich eines evtl. Antrags der Habilitandin / des Habilitanden an den geschäftsführenden Fachmentor, dass die Zwischenevaluierung vorgezogen werden soll - in zwei Jahren eine Zwischenevaluierung durchführen. Das Ergebnis der Zwischenevaluierung wird dem Dekan durch den geschäftsführenden Fachmentor angezeigt.

Die Habilitandin / der Habilitand und das Fachmentorat erklären einstimmig, dass die Erbringung der in dieser Zielvereinbarung vereinbarten Leistungen in weniger als zwei Jahren abgeschlossen sein wird und die Zwischenevaluierung daher entfällt. Diese Erklärung wird dem Dekan durch den geschäftsführenden Fachmentor übermittelt.

VI. **Abschließende wissenschaftliche Begutachtung:** Sobald die für die Feststellung der Lehrbefähigung vereinbarten Leistungen (Zielvereinbarung im Sinne von § 4 Abs. 2) erbracht sind, leitet das Fachmentorat unverzüglich eine abschließende wissenschaftliche Begutachtung ein (§ 8 Abs. 1).

### VI.1. Kolloquium

Zur wissenschaftlichen Aussprache lädt die Dekanin bzw. der Dekan auf Vorschlag des Fachmentorats die Habilitandin oder den Habilitanden zu einem öffentlichen wissenschaftlichen Kolloquium ein (§ 7 Abs. 1 Satz 1). Der oder die Vorsitzende des Fachmentorats oder eine Vertreterin oder ein Vertreter leitet die Aussprache (§ 7 Abs. 1 Satz 2). Gegenstand des Kolloquiums ist der Inhalt der Habilitationsarbeit (§ 7 Abs. 2). Die Beurteilung des Kolloquiums durch das Fachmentorat geht in die Bewertung der Habilitationsleistung ein (§ 7 Abs. 3).

### VI.2. Begutachtung der schriftlichen Habilitationsleistung

Für die abschließende wissenschaftliche Begutachtung durch das Fachmentorat, das auch externe Gutachten einholen soll, legt die Habilitandin oder der Habilitand

1. dem Fachmentorat gemäß § 8 Abs. 3 folgende Unterlagen in jeweils 5-facher Ausfertigung und

## Zielvereinbarung

gemäß § 4 Abs. 2 der Habilitationsordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für die Medizinische Fakultät vom 25. August 2005

2. zeitgleich dem Dekanat folgende Unterlagen in jeweils 1-facher Ausfertigung vor
  - Aktualisierter Lebenslauf
  - Verzeichnis der wissenschaftlichen Veröffentlichungen und der bisher abgehaltenen Lehrveranstaltungen
  - Schriftliche Habilitationsleistung
  - eine Versicherung an Eides Statt, dass die schriftliche Habilitationsleistung selbständig verfasst und die Herkunft des verwendeten oder zitierten Materials ordnungsgemäß kenntlich gemacht ist
  - eine Erklärung darüber, dass die Bewerberin oder der Bewerber nicht schon zweimal ein Habilitationsverfahren im gleichen Fach ohne Erfolg beendet hat, ihr oder ihm kein akademischer Grad entzogen worden ist und auch kein Verfahren gegen sie oder ihn anhängig ist, das die Entziehung eines akademischen Grades zur Folge haben könnte
  - Vorschläge zu möglichen Gutachterinnen und Gutachtern.
  
- VII. Selbständige Wahrnehmung von Aufgaben in Forschung und Lehre:  
Im Einvernehmen mit dem Fachmentorat überträgt der Dekan hiermit der Habilitandin / dem Habilitanden, die als wissenschaftliche Assistentin / als wissenschaftlicher Assistent oder als wiss. Mitarbeiterin / wiss. Mitarbeiter Mitglied der LMU München ist, in jeweiliger Absprache mit dem geschäftsführenden Mentor die selbständige Wahrnehmung von Aufgaben in Forschung und Lehre.
  
- VII. (*Alternativ* für NICHT - Mitglieder der Hochschule):  
Die Habilitandin / der Habilitand ist nicht Mitglied der LMU München. Das Fachmentorat trägt deshalb im Benehmen mit dem Fachbereich dafür Sorge, dass die Habilitandin / der Habilitand sich in jeweiliger Absprache mit dem geschäftsführenden Mentor in der akademischen Lehre qualifiziert und ausreichend Gelegenheit zur Lehre erhält (§ 5 Abs. 3).
  
- VIII. Der mit der Annahme beginnende Status als Habilitandin oder als Habilitand ist in der Regel auf vier Jahre zuzüglich der Dauer des Bewertungsverfahrens und der Feststellung der Lehrbefähigung (§§ 8, 9) begrenzt. Das Fachmentorat soll die Dauer des Status als Habilitandin oder als Habilitand bei Vorliegen besonderer Gründe, insbesondere bei Inanspruchnahme von Elternzeit oder eines Beschäftigungsverbots nach der Verordnung über den Mutterschutz von Beamtinnen sowie bei Habilitandinnen und Habilitanden, die nicht Mitglieder der Hochschule sind, verlängern. Die Zielvereinbarung ist durch eine Änderungsvereinbarung entsprechend zu ergänzen (§ 5 Abs. 6).

## Zielvereinbarung

gemäß § 4 Abs. 2 der Habilitationsordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München  
für die Medizinische Fakultät vom 25. August 2005

_____ Ort	_____ Datum	_____ Unterschrift Habilitand/in
_____ Ort	_____ Datum	_____ Unterschrift 1. Mitglied Fachmentorat (geschäftsführender Mentor)
_____ Ort	_____ Datum	_____ Unterschrift 2. Mitglied Fachmentorat
_____ Ort	_____ Datum	_____ Unterschrift 3. Mitglied Fachmentorat

Die Zielvereinbarung wird hiermit gegengezeichnet:

_____ München Ort	_____ Datum	_____ Dekan Med. Fak. LMU München
-------------------------	----------------	--------------------------------------

### Anlage:

- Exposé des Habilitationsprojektes